

**Bekanntmachung
über die vorübergehende Festlegung eines Gebietes mit Flugbeschränkungen für
Flugmodelle und unbemannte Luftfahrtsysteme
anlässlich der Karlspreisverleihung in Aachen**

vom 19. Mai 2025

Auf Grund § 17 Absatz 1 Satz 2 der Luftverkehrs-Ordnung in der Fassung vom 29. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1894), zuletzt geändert durch Artikel 31 der Verordnung vom 11. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 411), legt das Bundesministerium für Verkehr Folgendes fest:

Als Schutzmaßnahme anlässlich der Verleihung des Karlspreises in Aachen wird im Fluginformationsgebiet Langen vorübergehend folgendes Gebiet mit Flugbeschränkungen festgelegt:

„ED-R Aachen“

1. Seitliche Begrenzungen

Kreis mit einem Radius von 2 NM um 50 46 34 N 006 05 02 O.

2. Vertikale Begrenzung

GND – FL100.

3. Zeitliche Wirksamkeit

Am 29. Mai 2025 von 07:00 Uhr UTC bis 17:00 Uhr UTC.

Änderungen der Beschränkungen – soweit eine Verringerung der zeitlichen Wirksamkeit oder der vertikalen Begrenzung des Gebietes mit Flugbeschränkungen betroffen ist – werden von der Landespolizei Nordrhein-Westfalen festgelegt und von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH mit NOTAM bekanntgemacht.

4. Art der Flugbeschränkungen

In dem vorstehend beschriebenen Gebiet sind alle Flüge von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen untersagt.

Von den Flugbeschränkungen ausgenommen sind

- Einsatzflüge der Polizei und im Auftrag der Polizei,
- Einsatzflüge im Rettungs- und Katastrophenschutz.

Trainings- und Übungsflüge sind nicht erlaubt.

Alle berechtigten Starts, Ein-, Aus- oder Durchflüge sind vorab bei der Besonderen Aufbauorganisation der Landespolizei Nordrhein-Westfalen im Einsatzabschnitt Luft anzumelden. Das Verfahren und die Erreichbarkeiten werden durch die Landespolizei Nordrhein-Westfalen den entsprechenden Stellen gesondert mitgeteilt.

Allgemeine Durchfluggenehmigungen nach §17 LuftVO werden nicht erteilt.

5. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend angeordneten Flugbeschränkungen werden nach §62 des Luftverkehrsgesetzes strafrechtlich verfolgt.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim VG Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, erhoben werden.

Bonn, den 19. Mai 2025

Bundesministerium für Verkehr
LF17/601080104#00012#0032

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Timo Steinhoff', written in a cursive style.

Timo Steinhoff